



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Ausgabereste aus der Wirtschaftsförderung nutzen,  
neue Ausgaben senken  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „Globale Minderausgabe“ in Höhe von - 40 Mio. Euro im Jahr 2017 ausgebracht.

Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Kap. 07 03 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.

### **Begründung:**

Die veranschlagten Ausgaben für die Wirtschaftsförderung steigen seit Jahren deutlich schneller als die tatsächlichen Ausgaben. Es sind zahlreiche neue Förderprogramme hinzugekommen, die offensichtlich nicht in dem Maß umgesetzt werden können, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine weitere Erhöhung der neu veranschlagten Mittel kann daher unterbleiben.

Zur Abfinanzierung stehen Ausgabereste aus Vorjahren zur Verfügung. Ende 2015 waren dies 197,2 Mio. Euro.